

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 24.11.2014	Drucksachen-Nr. 2014/260
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	08.12.2014
Kreistag	öffentlich	22.12.2014

Tagesordnungspunkt 9

**Feststellung von Jahresabschlüssen der Beteiligungsunternehmen;
Übertragung der Aufgabe an den Verwaltungs- und Finanzausschuss**

Beschlussvorschlag

1. Die Zuständigkeit für die Feststellung von Jahresabschlüssen der Beteiligungsunternehmen wird an den Verwaltungs- und Finanzausschuss übertragen. Der entsprechenden Änderungssatzung wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.
2. Unabhängig von Ziff. 1 bleibt es Verwaltung und Verwaltungs- und Finanzausschuss unbenommen, die Jahresabschlüsse einzelner Beteiligungsunternehmen in besonders gelagerten Ausnahmefällen dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 08.12.2014 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Die Sitzung des Kreistags am 20.10.2014 dauerte ca. 1 Stunde länger als sonst üblich. Diese „Verspätung“ zeichnete sich bereits beim Übergang von der nicht öffentlichen Sitzung zur öffentlichen Sitzung ab – trotz sehr frühem Sitzungsbeginn begann die öffentliche Sitzung ca. 1 Stunde später als geplant.

Diese Verspätung konnte im öffentlichen Sitzungsteil nicht annähernd „aufgeholt“ werden. Dies lag zum Einen an den Themen „TTiP“ und „Pkw-Maut“, aber auch an den vielen Jahresabschlüssen von Beteiligungsunternehmen, über die der Kreistag befinden musste. Darüber hinaus befand sich auch der Jahresabschluss des Landkreises für 2013 auf der Tagesordnung, der dadurch recht kurz abgehandelt worden ist.

Die Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen waren alle im VFA vorberaten und es lagen einstimmige Empfehlungsbeschlüsse vor. Dennoch gab es dazu einige Wortmeldungen und das war auch angemessen, zumal es teilweise um richtungsweisende Beschlüsse über einzelne Beteiligungen ging, die einer Erörterung in größerem Rahmen bedurften.

Unabhängig davon wird sich diese „Ballung von Tagesordnungspunkten in der Herbstsitzung (Okt. eines Jahres) auch in Zukunft nicht vermeiden lassen. Auch ohne TTiP und Pkw-Maut gibt es in dieser Sitzung auch künftig viele Tagesordnungspunkte, zumal es sich um die erste Sitzung des Kreistags nach der Sommerpause handelt.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es eine Möglichkeit, die Problematik zu lösen, zumal die Zuständigkeit für die Feststellung von Jahresabschlüssen rechtlich nicht zwingend dem Kreistag vorbehalten ist:

- Die Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen werden künftig grundsätzlich abschließend im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) festgestellt. Da es sich in diesen Fällen um keine Vorberatung, sondern um eine Beschlussfassung handeln würde, würde dies in öffentlicher Sitzung erfolgen.
- In den Fällen, in denen die Verwaltung eine Beratung und Beschlussfassung im Kreistag für erforderlich halten sollte (gem. § 29 Landkreisordnung obliegt die Aufstellung der Tagesordnung dem Landrat), würde dies auch künftig so erfolgen (nach Vorberatung im VFA).
- Sofern der VFA darüber hinaus im Zuge der Beratung zum Ergebnis kommen sollte, dass sich der Kreistag mit einem Abschluss befassen sollte, wäre dies selbstverständlich ebenfalls möglich (gem. § 34 Abs. 3 Satz 2 Landkreisordnung können Beschließende Ausschüsse eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung dem Kreistag zur Beschlussfassung unterbreiten).

Mit dieser Lösung wäre eine Entlastung der Tagesordnung gegeben, ohne dass die Zuständigkeit des Kreistags beeinträchtigt werden würde.

Die Verwaltung empfiehlt aus den oben genannten Gründen den Beschlussvorschlag. Eine entsprechende Änderungssatzung liegt bei.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 – Änderungssatzung zur Hauptsatzung